

**Zeitschrift:** Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art  
**Band:** 28 (1941)  
**Heft:** 4  
  
**Rubrik:** Einsendungen zum Theaterheft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Wettbewerbe

## Laufende

| ORT             | VERANSTALTER                                            | OBJEKT                                                                                                                                                                      | TEILNEHMER                                                                                                                                                                                      | TERMIN        | SIEHE WERK Nr. |
|-----------------|---------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------|
| Rolle           | Le Département des Travaux publics                      | Concours pour l'étude des plans d'établissements pénitentiaires à Rolle                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                 |               | Februar 1941   |
| Hinwil (Zürich) | Kantonale Baudirektion mit Unterstützung eidg. Behörden | Neues Bezirksgebäude                                                                                                                                                        | In den Bezirken Affoltern, Horgen, Meilen, Hinwil, Uster, Pfäffikon, Andelfingen, Bülach und Dielsdorf verbürgerte oder seit 15. Februar 1940 niedergelassene Architekten schweiz. Nationalität | 30. Juli 1941 | Februar 1941   |
| Bern            | Eidg. Departement des Innern                            | Erlangung von Entwürfen für ein Relief am Verbindungsbau der beiden Flügel des neuen Gebäudes der Telegraphen- u. Telefonverwaltung an der Ferdinand-Hodler-Strasse in Bern | Alle schweizerischen Künstler des In- und Auslandes                                                                                                                                             |               | Februar 1941   |

**ZOLLIKON. Turnhallenbau Zollikerberg.** Zur Erlangung von Entwürfen für eine Turnhalle mit weiteren Räumlichkeiten eröffnet die Gemeinde Zollikon einen Projektwettbewerb. Teilnahmeberechtigt sind sämtliche in Zollikon verbürgerten Architekten schweizerischer Nationalität. Mitarbeiter müssen den im Wettbewerbsprogramm vorgeschriebenen Bedingungen für die Teilnahmeberechtigung entsprechen. Bewerber in Anstellungsverhältnissen bedürfen der Zustimmung ihres Arbeitgebers.

Die Unterlagen können gegen eine Hinterlage von 10 Fr. auf dem Bauamt Zollikon bezogen werden.

Eingabefrist: 1. September 1941, 18 Uhr, beim Bau- und Vermessungsamt Zollikon.

Dem Preisgericht ist zur Prämierung von vier Entwürfen ein Betrag von 6000 Fr. und für Entschädigungen ein Betrag von 4000 Fr. zur freien Verfügung gestellt. Diese Beträge gelangen unter allen Umständen zur Verteilung.

Das Preisgericht besteht aus den Herren: Prof. R. Dubs, Gemeinderat, als Vorsitzender; Ing. W. Bleuler, Schulver-

walter; den Architekten Prof. Dr. H. Hofmann BSA, Zollikon, und Dr. H. Fietz, Zollikon, sowie Gemeindeingenieur E. Ochsenner. — Ersatz-Preisrichter: G. Tobler, Schulpfleger und Architekt D. Furrer BSA, Küsnacht (Zürich).

Anfragen sind bis zum 23. Mai 1941 an den Präsidenten des Preisgerichtes zu richten.

## Wandmalereiwettbewerb

Das Eidg. Departement des Innern eröffnet einen Wettbewerb für die Bemalung der Mannschaftskantine in der Flieger- und Flabkaserne Emmen (Kanton Luzern). Zugelassen sind die Künstler aus den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug, ferner alle übrigen Schweizer Künstler, die in einem dieser Kantone niedergelassen sind. Die Unterlagen zu diesem Wettbewerb können vom Sekretariate des Eidg. Departements des Innern in Bern bezogen werden.

## Einsendungen zum Theaterheft

### Berichtigung

Herr Fritz Ritter, seinerzeit Leiter der «Tell»-Aufführungen im Festspielhaus Altdorf 1934, macht uns darauf aufmerksam, dass die in Heft 3, Seite 71 oben, abgebildete Rüttli-Szene nicht, wie vom Verfasser des Artikels Dr. Eberle angegeben, aus einem Stadttheater oder aus dem Zuger Festtheater, sondern aus jenen Tellspielen stamme, und dass das abgebildete Bühnenbild seinerzeit jedesmal spontanen Beifall gefunden habe.

Red.

### Staatsakte als Theater?

Soeben kommt das «Werk» in meine Hände und mit Überraschung sehe ich auf Seite 70 ein Bild der Glarner Landsgemeinde mitten unter Darstellungen von Festspielen, Theatern und Passionsspielen. Der Text bezeichnet diese «urtümliche Form schweizerischen Zeremoniells» als «ureigenstes schweizerisches Theater» in der Form des Rings. Trotz dieser Erklärung des Zusammenhangs ist festzustellen, dass die Landsgemeinde kein Fest, kein Theater und kein Zeremoniell ist. Jeder Bürger eines Landsgemeindekantons empfindet die Landsgemeinde als eine ernste, verantwortungsbewusste Ver-

sammlung freier Männer und wird nicht zugeben, dass sie in einem Atemzuge mit Theater und Volksspielen, selbst solchen ernster Natur, genannt wird. Dies muss ausdrücklich gesagt sein.

G. Schindler BSA

Wir geben dieser Stimme gerne Raum, denn sie liegt ganz auf der Linie unserer eigenen Bedenken, wie wir sie seinerzeit anlässlich der Schwurszenen des Landfestspiels und kürzlich über die permanente Zurschaustellung des Bundesbriefes (anlässlich des Wandmalereiwettbewerbes für den Ausstellungssaal in Schwyz) geäußert haben. Und Kolossalprojekte zur Dramatisierung des Staatsbewusstseins (mit «Weiheräumen»!), wie sie der unter dem Pseudonym «Lieburg» tätige Dramatiker propagiert, würden wir mit Erbitterung als radikal unschweizerisch und antisshweizerisch bekämpfen, wenn dergleichen je ernsthaft in Erwägung gezogen werden sollte. Die Grenzen zwischen schönem Schein, wirkungsvoll aufgezogener Propaganda und Wirklichkeit drohen sich hier zu verwischen, wie in Bayern zu König Ludwigs und Richard Wagners Zeiten, wofür damals der Begriff der «Theatrokratie» geprägt wurde.

p. m.